Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 58 (2015)

Heft: 1

Artikel: Die historischen Bestände der Kantonsbibliothek Solothurn zu Beginn des 20. Jahrhunderts : exemplargeschichtliche Schlaglichter

Autor: Bider, Verena

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bliothek Franz Haffners und weitere Schenkungen und Vermächtnisse, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 80 (2007), S. 247–277; dort auch Hinweise auf weitere Literatur.

[19] Zu Hartmann vgl. Schmidlin (wie Anm. 9), S. 127.

[20] Zur Gründung und zu den Anfangsjahren der Stadtbibliothek vgl. immer noch: Ludwig Glutz-Hartmann, Die Stadtbibliothek. Ein Stück solothurnischer Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Solothurn 1879.

[21] Erich Meyer, Artikel Besenval, Martin (von Brunnstatt), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, S. 347.

[22] Andreas Fankhauser, Artikel Besenval (von Brunnstatt), in: HLS, Bd. 2, S. 345–346.

[23] Andreas Fankhauser, Artikel Besenval, Johann Viktor (von Brunnstatt), in: HLS, Bd. 2, S. 346.

[24] Vgl. Thomas Franz Schneider (Hrsg.), «Jähriger Rayss Beschreibung». Eine Europareise in den Jahren 1661 und 1662, ausgeführt von vier Solothurner Patriziern. Edition des Manuskripts S 67 der Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1997 (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, 24).

[25] Erich Meyer, Artikel Roll, Ludwig von, in: HLS, Bd. 10, S. 402.

[26] Vgl. Rolf Max Kully (Hrsg.), Hans Jakob vom Staals Reisenotizen und Testament von 1567, Solothurn 1993 (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, 20), S. 127–128, 131–132.

[27] Zum Stammbuch vom Staals vgl. Rolf Max Kully, Hans Rindlisbacher (Hrsg.), Der Liber Amicorum des Hans Jakob vom Staal, Solothurn 1998 (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, 25).

[28] Ilse Schunke, Einbände der Solothurner Zentralbibliothek in Ascona. [Ausstellungskatalog], Solothurn 1971 (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, 16), S. 20–22.

VERENA BIDER

DIE HISTORISCHEN BESTÄNDE DER KANTONSBIBLIOTHEK SOLOTHURN ZU BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS

Exemplargeschichtliche Schlaglichter

Die Geschichte der historischen Bestände der heutigen *Zentralbibliothek Solothurn* wird in diesem Heft von Ian Holt skizziert. Im folgenden Beitrag richten wir den Fokus auf die *Kantonsbibliothek Solothurn* um 1900 und fragen, wie die Benutzung der heute «Sondersammlungen» genannten Bestände organisiert war und ob unsere heutigen Zimelien schon damals gefragt waren. Ausgangspunkt ist das Diensttagebuch, das der Kantonsbibliothekar Martin Gisi von 1901 bis 1906 führte und das einen Einblick in seine tägliche Arbeit vermittelt.

Gründung und Aufgaben der Kantonsbibliothek Solothurn 1884–1930

Der solothurnische Kulturkampf wurde spät, aber heftig geführt. Die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung von 1870 verschärfte den Konflikt zwischen Radikalen und Konservativen. Mittelbare Folge davon war die Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Ursen in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd, 1874.

Der Kanton übernahm die bedeutenden Bibliotheken der drei Institutionen zu Han-

den des «Allgemeinen Schulfonds». Er ging zunächst nicht allzu sorgfältig um mit den Schätzen; die Bücher wurden auf Estrichen in der Stadt Solothurn eingelagert, wo sie dem Wechsel der Jahreszeiten, zum Teil auch Wassereinbrüchen ausgesetzt waren. Im Februar 1875 stimmte der Kantonsrat dem Antrag des Erziehungsdirektors zu, eine Kantonsbibliothek zu gründen, die unter anderem die Klosterbibliotheken aufnehmen sollte. Acht Jahre später waren die Buchbestände der aufgehobenen Stifte und des Klosters zusammen mit der Militär-, der Kanzlei-, der Professoren- und der Studentenbibliothek vereinigt und im ehemaligen Ambassadorenhof, der damaligen Kantonsschule, aufgestellt. Die Neugründung konnte zu Beginn des Jahres 1884 ihre Tore öffnen. Mit der ratenweisen Überweisung von 40 000 Franken an den «Allgemeinen Schulfonds» als «Entschädigung für die abgetretenen Stifts- und Klosterbibliotheken» war die Angelegenheit aus Sicht des Staates abgeschlossen.

Die Kantonsbibliothek betrieb einen aktiven Bestandesausbau. Sie übernahm bald größere Schenkungen oder kaufte Bestände; so erwarb sie die Bibliothek des letzten Solothurner Franziskaners Franz Ludwig Studer (1804–1873), der in diesem Heft auch an anderer Stelle genannt wird, oder übernahm 400 französische Bücher aus der Hinterlassenschaft des Schriftstellers Alfred Hartmann (1814–1897). Sie war eine wissenschaftliche Bibliothek – zwei Beispiele dazu werden folgen – und diente als Kantonsschulbibliothek Lehrern und Schülern zur Unterhaltung und Belehrung. Das Amt des Kantonsbibliothekars wurde in den ersten Jahrzehnten von Kantonsschullehrern ausgeübt.

Das Journal des Kantonsbibliothekars als exemplargeschichtliche Quelle

Der Romanist Martin Gisi (1847–1908), seit 1883 Professor an der Kantonsschule Solothurn und Kantonsbibliothekar, legte im Jahr 1901 ein Journal an. In einer *Vorbemerkung* begründete er diesen Schritt:

«Der Umstand, dass das Ordnen und die Katalogisierung der Kantonsbibliothek nur langsam vorschreitet, trotzdem ich stets zu den vorgeschriebenen Stunden auf derselbigen tätig bin, macht mir oft schwere Sorge.[1]

Solange ich durch andere Arbeiten in Anspruch genommen werde u. mir kein ständiger Gehülfe beigegeben wird, ist es mir unmöglich die Arbeit zu bewältigen. Früher, d.h. in den ersten Jahren, unterstützten mich zwei tüchtige Kantonsschüler, wie ich deren seither keine mehr habe finden können, so dass ich so zu sagen auf mich selbst angewiesen bin u. Arbeiten verrichten muss, die besser einem Gehülfen übertragen würden.

Um nun nicht später den Vorwurf hören zu müssen, ich habe mein Amt nicht gehörig ausgefüllt, beginne ich im Herbst dieses Tagebuch, aus dem ersehen werden kann, dass ich nicht nur zu den mir lt. Reglement vorgeschriebenen Stunden, sondern ausserdem häufig auf der Bibliothek arbeite u. so zu sagen jeden freien Moment für dieselbe benutze.»[2]

Gisi führte von 1901 bis 1906 gewissenhaft auf, welche Arbeiten ihn in welchem Umfang beschäftigten. Er bewältigte neben seiner Lehrtätigkeit an der Kantonsschule ein beeindruckendes bibliothekarisches Pensum. Seine Notizen vermitteln einen Einblick in seine tägliche Arbeit als Kantonsbibliothekar und geben Hinweise auf Bestände und Vorgänge, die wir bisher in keinen anderen Quellen gefunden haben. Im folgenden Kapitel werden ausgewählte Rara kurz vorgestellt, Zitate aus Gisis Journal und Kommentare angefügt.

Ausleihe einer Handschrift im Dienste der Wissenschaft

Der Elsässer Kirchenrechtler und Notar Jakob Hüglin (um 1400 – 1484) führte von

1438 bis 1441 und 1443 das Protokoll des Basler Konzils. Die Akten blieben, wie damals üblich, im Besitz des Protokollführers. Als er 1455 Propst des St. Ursenstifts in Solothurn wurde, gelangten sie nach Solothurn. «In seinen alten Tagen» habe Hüglin die Akten geordnet und binden lassen;[3] sie gingen wohl nach seinem Tod 1484 an die Stiftsbibliothek. Dort sind sie von Friedrich Fiala 1855 wiederentdeckt worden. Nach der Aufhebung eines Teils der solothurnischen Stifte und Klöster 1874 wurden die Archivalien und Manuskripte auf das Staatsarchiv und die neugegründete Kantonsbibliothek aufgeteilt; die Kantonsbibliothek erhielt dabei unter anderem die Konzilsprotokolle.

Anfrage Pérouse

Die erste dokumentierte Anfrage nach den Hüglin'schen Konzilsprotokollen ging 1901 von Gabriel Pérouse ein. Gisi konnte dessen Namen zunächst nicht entziffern, er notierte am 1. November 1901: «Brief an Archivar Pédeuse (?) in Chambéry», fand dann heraus, wie der Besteller richtig hieß, und verfasste an ihn und die «Bibl. publique in Genf» am 25. November Briefe «wegen des Msc. Hüglin, das ich an erstere zur Benutzung durch den zweiten zu senden bereit bin». Am 29. November konnte der Versand stattfinden; Gisi hielt fest: «Sende das Mscr. Hüglin an die Oeffentl. Bibl. in Genf, zur Benützung durch einen Archivar v. Chambéry.» Von der Rücksendung erfahren wir nichts, sie ist offensichtlich regulär eingetroffen.

Der Historiker und Departementsarchivar von Savoyen, Gabriel Pérouse (1874–1928),[4] hat das Manuskript wohl für seine Dissertation über die Rolle des Konzilspräsidenten Louis Aleman bei der Wahl des savoyischen Gegenpapstes Felix V. gebraucht.[5] Hüglin war vom 1439 gewählten «Gegenpapst» Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Geheimschreiber ernannt worden. Seine Protokolle sind deshalb gerade für die Zeit des Schismas eine bedeutende Quelle.

Anfrage Haller

Die zweite belegte Frage nach den Konzilsprotokollen traf 1904, im Jahre des Erscheinens der Dissertation von Pérouse ein. Sie kam von Johannes Haller, Extraordinarius in Marburg, Bearbeiter der ersten vier Bände des großen Editionswerks «Concilium Basiliense».[6] Der Historiker Haller (1865–1947) hatte sich 1897 an der Universität Basel habilitiert, wurde Extraordinarius in Marburg und 1904 Ordinarius für Geschichte an der Universität Gießen, ab 1913 in Tübingen.[7]

Sein Wunsch, die Hüglin'schen Protokolle zu edieren, war für die Kantonsbibliothek sehr wichtig. Sie wurde damit als Besitzerin bedeutender überregionaler Quellen weithin bekannt. Allerdings war diese Anfrage besonders aufwendig!

Für Gisi war es selbstverständlich, dem bekannten Forscher das wertvolle Manuskript direkt, nicht über eine Bibliothek, zur Verfügung zu stellen. Am 2. Januar 1904 notierte er: «Karte an Prof. Haller in Marburg, um ihm mitzuteilen, dass ich ihm nächsten Montag den Codex Hüglin schicken werde», am 4. Januar: «Pake [sic] den Codex Hüglin ein und schicke ihn nach Marburg, nebst Brief an Prof. J. Haller.»

Nun begannen die Schwierigkeiten. Am 12. Januar schrieb Gisi: «Da von Marburg noch keine Empfangsanzeige angekommen

---

LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN VIER SEITEN

1 *Martin Gisi, Fotografie, um 1905. Fotograf: Ernst Glutz, Solothurn. ZBS: g 583.*
2 *Martin Gisi, Diensttagebuch, 1901–1906. ZBS: S 664, Umschlag.*
3 *Martin Gisi, Diensttagebuch, S. 32–33. Januar 1904, Versand des Basler Konzilsprotokolls.*
4 *Jakob Hüglin, Protokolle des Basler Konzils 1438–1441, 1443. ZBS: S I 175, Rückenansicht. Gut erkennbar ist die ursprüngliche Langstichheftung.*
5 *Jakob Hüglin, Protokolle des Basler Konzils, f 598v/599r. 24. Juli 1440: «Consecracio et coronacio pape etc.», Krönung des Gegenpapstes Felix V.*
6 *Älteres St. Ursenspiel, 1539. ZBS: S 58, S. 40.*

1

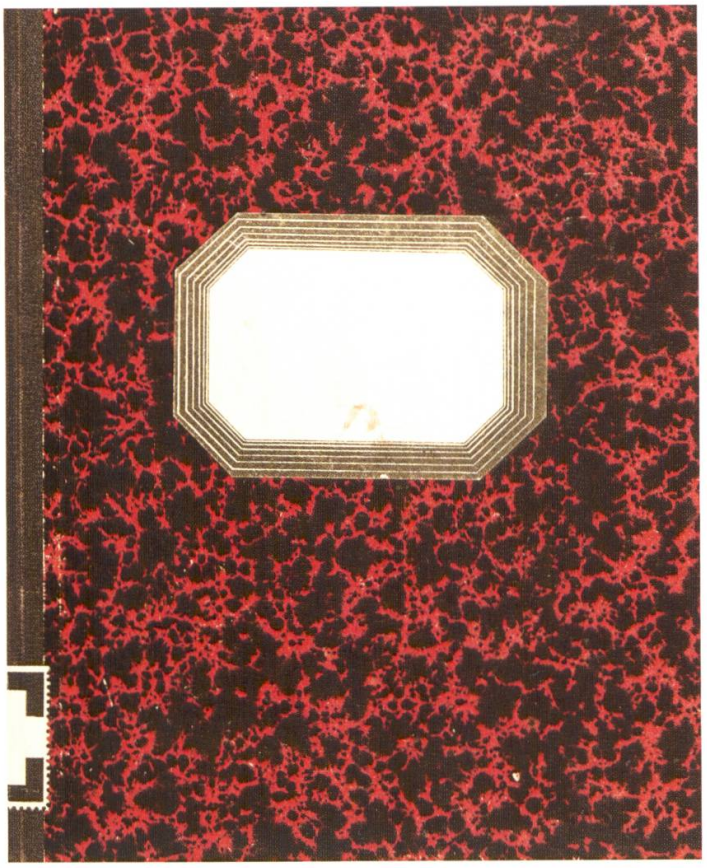

2

1903

Montag d. 2. Dez. 4½ - 6 Stud. Bibl.

Donnerstag d. 3. Dez. 2-5 Durch. Prüfung die Rechnungen der Buchhandl.

Samstag d. 5. Dez. Prüfe u. bezahle die Rechnungen d. Buchhandl.

Montag d. 7. Dez. 1/24 - 1/25. Besorge der Kopfbedeckung Empfangsanzeige an Stadtschreiber Kaufmann für s. Schreiben v. 1. Dezember.

Dienstag d. 9. Dez. Stud. Bibl. 1/24 - 1/26

Donnerstag d. 10. Dez. 2-5 Wähle Bücher für die Bibliothekskommission

Freitag d. 11. Dez. 5-1/2 Bibliothekskommission wegen Anschaffung v. Büchern.

Dienstag d. 15. Dez. Mitgen. Bezirksschulrat Kunz Kunz Hand auf die Bibl.

Montag d. 16. Dez. Stud. Bibl. unter Abt. 1/24 - 1/26.

Donnerstag d. 17. Dez. 2 - 5 Uhr.

Dienstag d. 22. Dez. 2 - 6 Uhr. Rechnungen

Montag d. 23. Dez. 1/2 5 - 6 Uhr Stud. Bibl.

Donnerstag d. 24. Dez. 2 - 6 Rechnungen.

Samstag d. 26. Dez. 2-6 Uhr Bezahle die Buchhandl. Rechnungen für die 3 Bibliotheken u. bringe die selben zu ordnen u. abzuschreiben.

1903.

Dienstag d. 29. Dez. Bringen die Rechnung der K.B. in's Reine zu schreiben u. besorgen.

Donnerstag d. 31. Dez. Arbeit, es dehnt sich mir um 11 Uhr auf d. Tag. Dieser Abschluß. Nachmittags arbeite an der Rechnung für die Stud. Bibl.

1904.

Freitag d. 1. Jan. Schreibe auch die Rechnung für die Prof. Bibliothek in's Reine. ~~und bezahle sämtliche Buchhandl.~~

Samstag d. 2. Jan. Karte an Prof. Walk in Marburg, um die Mitgetheilte, daß ihm nicht Montag der Codex Wiglis schicken wurde.

Montag d. 4. Januar. 4-6 Packe den Codex Wiglis ein u. schicke ihn nach Marburg, ohne Brief an Prof. J. Walk.

Dienstag d. 5. Jan. 2-5 Uhr. Bringe Bücher für die Bibl., sieht u. arbeite sonst verschiedenes.

Donnerstag d. 7. Jan. 2-1/2 5 Uhr. Besorgt Bücher an die Buchhandl. u. arbeite verschiedenes.

Samstag d. 9. Jan. 3½ - 4½ suche Bücher für Prof. Tschan.

Dienstag d. 12. Jan. 2-1/2 6 Uhr. Besorge die Arbeit d. Bestellen d. Bücher an die Buchhändler u. d. Antwort an Bernoulli — da von Marburg noch keine Empfangsanzeige eingetroffen ist, frage ich Prof. Walk an, ob Codex Wiglis man nicht eingetroffen sei. — Briefen Stadtschreiber wegen Verleihung v. Stadtrechten an einige verdiente Mitbürger. —

3

Jüttemer

So sönd jr eüch all gefangen gen
oder wir wend üch lib und leben nen

Sant Vrsüs

Wir wend uns gefangen geben gern
üwer grimkeit möchten wir embern
Ich gsich üwer magt nit darfür an
Das ir uns möchten länder stan
Wir wend wie Christus dulttig sin
Und legen alle waffen hin
Die wir bissar an uns hand treit
Und volgen was uns Paulus seitt
Es sönd die Christenlichen Ritter
Gewapnet hin für als unglütter
Der bösen Geisteren in der lüfften
Die Menschen understan zuergifften
Darum den kempfferen recht gebürt
Das jre lende sijen gürt
Mit breitem gürtel der warheit
Das Bantzer der gerechtkeit
Sol schirmen unseren lib eins theils
Der jsenhüt des ewigens heils
Versüchen unsere höbter wall
Vor allen dingen man han soll

Eph. 6.

des helgen

ist, frage ich Prof. Haller an, ob Codex Hüglin noch nicht angekommen sei.» Zwei Tage später teilte Haller mit, dass er «Hüglin erhalten habe», am 21. Januar ging die von Gisi vorbereitete Empfangsanzeige ein, allerdings nicht unterzeichnet.

Die Leihdauer war bis Anfang März festgelegt. Als das wertvolle Manuskript Anfang Juni noch immer nicht in Solothurn eingetroffen war, schrieb Gisi eine Mahnung an Professor Haller: «Montag d. 6. Juni [1904]. Karte an Prof. Dr. Haller in Marburg, um ihn um Rücksendung des Hüglin'schen Mscr. zu ersuchen, das ihm im Januar, gegen das Versprechen, es Anfangs März zurückzusenden, zugeschickt worden war.» Haller reagierte postwendend, am 11. Juni traf das Manuskript ein, «versichert mit 1000 Mark». Gisi bestätigte den Eingang.

Anfrage Staatsarchiv Basel

Im selben Jahr 1904 ging auch vom Staatsarchiv Basel eine Anfrage nach Zusendung der Hüglin'schen Protokolle ein. Am 10. September hält Gisi fest: «Pake [sic] für Staatsarchiv Basel das Hüglin'sche Protokoll des Basl. Concils. [sic] ein u. deklariere es zu 1000 Frs. (Versende es erst Montag).» Danach erfährt man nichts mehr über diesen Geschäftsfall, offensichtlich ist er regulär verlaufen.

Die Ausleihvorgänge der Hüglin'schen Protokolle stehen alle im Zusammenhang mit der großen Edition. Im Fall von Gabriel Pérouse aus Chambéry wurden sie über den interbibliothekarischen Leihverkehr abgewickelt, im Fall Hallers und des Staatsarchives Basel-Stadt direkt, was für den Bibliothekar zu Zusatzarbeit führte. Interessant, aber nicht mehr als ein zufälliges Zusammentreffen ist die Tatsache, dass Gisi am 12. Januar 1904 ausgerechnet zum Thema «Ausleihe von Handschriften» an die Staatskanzlei schreibt. Es geht um eine Vernehmlassung betreffend die Ausleihpraxis von wertvollen Beständen ins Ausland, eine Frage, die das Eidgenössische Departement des Innern den Kantonen am 23. November 1903 gestellt hatte. Gisi hält in seiner kurzen Antwort vom 12. Januar 1904 fest, «dass die Kantonsbibliothek jetzt schon Handschriften direkt an wissenschaftliche Institute auch des Auslandes auszuleihen pflegt».[8]

Eine Handschrift im Tausch gegen zwei Inkunabeln[9]

Das Manuskript S 58 enthält «die Abschrift eines St. Ursenspiels [...], das 1539 – möglicherweise unter der Ägide Johannes Aals – in Solothurn aufgeführt wurde».[10] Aus Gisis Notizen erschließt sich uns die Erwerbung dieses Stücks.

Am 30. Juli 1903 notiert Gisi: «Brief an Antiquar Hausknecht[11] wegen des Msc. des St. Ursenspiels», am 22. März 1904 hält er fest: «Besuch von Antiquar Hausknecht wegen Tausch v. Schedel gegen e. Mscr. eines Soloth. Dramas. Die Angelegenheit wird noch nicht erledigt, da H. erst noch die vorjährige Korrespondenz nachsehen will.» Am 31. Mai besuchte Antiquar Hausknecht die Kantonsbibliothek Solothurn nochmals. Er schlug einen Tausch vor: «Besuch von Antiquar Hausknecht von St. Gallen, der die Angelegenheit des Austausches seines Manuscriptes ‹Solothurner St. Ursenspiel vom J. 1539› gegen 1 Exemplar von Schedels Chronik zu erlangen wünscht. Wir einigen uns schliesslich so, dass er: 1. für ein vollständiges, wenn auch nicht sehr gut erhaltenes (Einband sehr wurmstichig) Exemplar von Schedel (es stammt aus dem Kloster Olsperg,[12] resp. Mariastein) das Mscr. abtritt u. in bar Fr. 50 zulegt. 2. für ein unvollst. Exemplar (es fehlen Titel, das letzte Blatt des Registers u. Bl. XXV) Fr. 150 bezahlt. [...]

Da mir seine Angebote, namentlich das letztere annehmbar erscheinen, hole ich zuvor noch die Genehmigung von Reg. R. Munzinger[13] ein u. übergebe um 5 Uhr Herrn Hausknecht die 2 Ex. von Schedel, wogegen er mir 200 Fr. in bar bezahlt u. das Mscr. des St. Ursenspiels, das aus der Bibl.

Wallier stammt, der Kts.-Bibl. als Eigentum überlässt.

Montag d. 6. Juni. [1904] [...] Schreibe an Reg. Rat Munzinger, um ihn um Weisung zu ersuchen, wie die 200 Frs. von Hausknecht für Schedel verwendet werden sollen. –»

Gegen das Manuskript des Älteren St. Ursenspiels und einen großen Barbetrag sind bei diesem Handel zwei von sechs Exemplaren der Schedel'schen Weltchronik abgetreten worden. Die vier in der Kantonsbibliothek verbliebenen Exemplare finden sich heute in der Zentralbibliothek: Zwei davon stammen aus dem Jesuitenkollegium, eines aus dem St. Ursenstift, eines ist von unbekannter Herkunft. Lange waren die Vorbesitzer des Manuskripts und der Zeitpunkt der Übergabe an die Kantonsbibliothek nicht bekannt; erst in Gisis Journal fand sich der Hinweis auf die im 19. Jahrhundert ausgestorbene Solothurner Patrizierfamilie Wallier.

Tauschgeschäfte sind immer anfechtbar, deshalb ging Gisi sorgfältig vor, blieb in ständigem Kontakt mit Regierungsrat Munzinger, seinem Vorgesetzten, und hielt den Ablauf schriftlich fest. Seine Notizen überzeugen uns vom korrekten Ablauf dieses Geschäftes.

Die Beispiele aus Gisis Diensttagebuch zeigen, wie die Benutzung der Sondersammlungen um die vorletzte Jahrhundertwende gehandhabt wurde: Für den Bibliothekar war sie aufwendiger, für die Benutzenden komfortabler als heute, war doch neben der Fernleihe auch die Heimausleihe per Post üblich. Der Geschäftsfall des Verkaufs und Tausches der Mehrfachexemplare eines Alten Druckes gegen ein Manuskript erinnert daran, dass unsere heutige Vorstellung von der Unantastbarkeit von Rarabeständen noch nicht sehr alt ist. Schließlich belegen die Schlaglichter auf einzelne wertvolle Exemplare die Kontinuität der Wertschätzung und damit der Bedeutung der genannten Rara.

ANMERKUNGEN

[1] Die Transkription ist diplomatisch getreu, mit Ausnahme von Zeilenumbrüchen und Sonderzeichen.

[2] Martin Gisi, Diensttagebuch, 1901–1906. 96 S.; 21,8 × 17,5 cm. Signatur ZBS: S 664.

[3] Peter Walliser, Der Solothurner Stiftspropst Jakob Hüglin, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 32 (1959), S. 128–155.

[4] Wikipedia französisch, Zugriff 26.03.2015.

[5] Gabriel Pérouse, Le Cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du grand schisme, Paris 1904.

[6] Concilium Basiliense: Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, hrsg. mit Unterstützung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft von Basel, 8 Teile, Basel 1896–1936.

[7] Neue deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1966, S. 552 ff.

[8] StASO, Regierungsratsakten, Rubrik 100, Staatskanzlei Verschiedenes, 1904, Korrespondenz zu Regierungsratsbeschlussnummer 174.

[9] Über diesen Tausch: Verena Bider, Des Bibliothekars «schwere Sorge». Martin Gisi, Solothurner Kantonsbibliothekar von 1883 bis 1908, in: Die Glocken von Mariastein 53 (2007), Nr. 4, S. 134–139.

[10] Das Ältere St. Ursenspiel. Hrsg. und kommentiert von Elisabeth Kully, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 55 (1982), S. 7–107.

[11] Otmar Werner Hausknecht-Signer (1850–1922); sein Geschäft (Buchhandlung, Antiquariat, Verlag, Antiquitäten) befand sich an der Neugasse 34 in St. Gallen. Freundliche Mitteilungen von Dr. Regula Zürcher, Staatsarchiv St. Gallen, und von Dr. Dorothee Guggenheimer, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.

[12] Zisterzienserinnenkloster Olsberg, Kanton Aargau.

[13] Oskar Munzinger (1849–1932), Regierungsrat von 1886 bis 1906, Vorsteher des Erziehungsdepartementes sowie des Handels- und Industriedepartementes.